

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Angewandte Ernährungsmedizin

Master of Science (Continuing Education)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	28.03.2022	04.05.2022	Erstmalige Einreichung gemäß § 56 (2), BGBI. I Nr. 177/2021	18.05.2022
	30.05.2022	22.06.2022	Redaktionelle Änderungen	29.06.2022

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Inhalt

§ 1 Allgemeines

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

D. Zielgruppe

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

§ 6 Unterrichtssprache

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 8 Prüfungsordnung

§ 9 Masterarbeit

§ 10 Abschluss

§ 11 Höchststudiendauer

§ 12 Leitung

§ 13 Veranstalter*in

§ 14 Qualitätssicherung

§ 15 Inkrafttreten

Anhang

Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 5 Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent*innen wird der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt „MSc (CE)“ verliehen.

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmer*innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl. § 56 Abs. 5 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin ist nach Maßgabe des § 70 Abs 1 Z 3 UG idgF der Abschluss:

- eines Diplomstudiums der Humanmedizin

oder

- eines Studiums der Diätologie auf Bachelorniveau (mind. 180 ECTS-Anrechnungspunkte)

oder

- eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das zur berufsmäßigen Ausübung von ernährungsmedizinischen/ernährungstherapeutischen Tätigkeiten an Patient*innen berechtigt,

und

jeweils eine einschlägige Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens 2 Jahren.

- (2) Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise zur Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
- (3) Die Lehrgangsleitung kann jede*n Bewerber*in zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
- (4) Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
- (6) Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang richtet sich an Diätolog*innen und Ärzt*innen, die ihre Kompetenzen im Bereich der Ernährungsmedizin erweitern und vertiefen wollen. Thematisch führt der Lehrgang den Erwerb grundlegender und ausgewählter Kompetenzen der Grundstudien Medizin und Diätologie fort, vertieft und erweitert diese. Der komplexe Fachbereich der Ernährungsmedizin wird mit strategischen Querschnittskompetenzen wie Public Health, Projekt- und Qualitätsmanagement und Forschung verbunden. Zusätzlich fließen aktuelle Diskussionen auf diesem Gebiet ein.

Der Universitätslehrgang entspricht mit seinem interdisziplinären Ansatz, seinen Zielen und der inhaltlichen Ausrichtung dem Streben der Med Uni Graz nach "Patients' Health & Well-being".

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Ziel des Universitätslehrgangs ist die Spezialisierung auf fachlicher und wissenschaftlicher Ebene und die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Ärzt*innen und Diätolog*innen. Um die Effizienz ernährungsmedizinischer Maßnahmen zu belegen, sind beide Berufsgruppen gefordert mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten.

Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Angewandte Ernährungsmedizin sind in der Lage:

- mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten,
- in interdisziplinären Teams zu arbeiten und Schnittstellen zu anderen Berufsgruppen zu erkennen,
- individuelle, zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte unter Berücksichtigung von religiösen und kulturellen Aspekten zu erstellen und gemeinsam mit den Patient*innen umzusetzen,
- wissenschaftlichen Fragestellungen und Hypothesen im Kontext der Ernährungsmedizin auszuarbeiten,
- ernährungsbedingte Erkrankungen nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu therapieren und die Diversität der Patient*innen dabei zu berücksichtigen,
- Forschungsprojekte zu planen und umzusetzen,
- Teams erfolgreich zu leiten.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Der innovative Charakter des Universitätslehrgangs ergibt sich aus der Kooperation zwischen anwendungsorientierter Fachhochschule und forschungsorientierter Universität. Dies stellt langfristig eine professionelle Versorgung, basierend auf interdisziplinärer Zusammenarbeit unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse der angewandten Forschung im Bereich der Ernährungsmedizin sicher.

Für die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Angewandte Ernährungsmedizin sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- sämtliche Einrichtungen des Gesundheitswesens
- der Bildungsbereich
- universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- freiberufliche Tätigkeitsbereiche

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang richtet sich an Berufsgruppen, die lt. gesetzlichen Grundlagen dazu befugt sind, ernährungsmedizinische/ernährungstherapeutische Maßnahmen an Patient*innen durchzuführen. Diese Tätigkeit ist ausschließlich Ärzt*innen und Diätolog*innen vorbehalten (vgl. MTD-Gesetz, BGBl. Nr. 460/1992, und Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998). Aus diesem Grund ist die Zielgruppe auf diese beiden Berufsgruppen beschränkt.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Der Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin wird berufsbegleitend angeboten, umfasst 5 Semester mit insgesamt 845 Unterrichtseinheiten (UEH) und gliedert sich in 13 Module, inklusive einer Abschlussarbeit. Insgesamt werden für die Leistungen 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

Der Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die folgenden angeführten Lehr- und Lernformen (vgl. § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht).

Lehrveranstaltungen können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten werden. Virtuelle Lehre kann Präsenzlehre in gewissen Bereichen ergänzen bzw. ersetzen.

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- (1) Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen/theoretischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar;
- (2) Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht;
- (3) Seminare mit Übungen (SU) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht;

Alle unter (1) bis (3) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Folgende Lernformen kommen zum Einsatz:

- (1) E-Learning: Formen von Lernen bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder die Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommt;
- (2) Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht;
- (3) Problemorientiertes Lernen (POL): ist eine Lernform, deren Charakteristikum es ist, dass die Studierenden weitgehend selbständig eine Lösung für ein vorgegebenes Problem finden sollen. Die Studierenden lernen ein Thema oder eine Frage zu analysieren, geeignete Informationsquellen zu finden und zu nutzen und schließlich Lösungen zu vergleichen, auszuwählen und umzusetzen.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können die einzelnen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), Unterrichtseinheiten (UEH), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und der Art der Leistungsüberprüfung (Leistungsüberprüfung) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Modul/Lehrveranstaltung	LV-Typ	UEH	ECTS	Leistungsüberprüfung
Modul 1: Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenkompetenz					
01.1	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	15	2	s, i
01.2	Angewandte Biostatistik	SE	45	6	s, i
Modul 2: Evidenzbasierte Ernährungsforschung					
02.1	Klinische Studien	SE	23	3	s, i
02.2	EBM am Beispiel der Ernährungsmedizin	SE	15	2	s, i
Modul 3: Angewandtes Projektmanagement und Leadership					
03.1	Forschungsprojekt	SE	45	6	s, i
03.2	Leadership Skills	SU	30	2	s, i
Modul 4: Ausgewählte Aspekte der ernährungsmedizinischen Praxis					
04.1	Ernährungskommunikation	SU	15	1	i
04.2	Gesundheitsorientierte Sensorik	SU	38	3	s, i
04.3	Anthropometrie	SU	15	1	i
Modul 5: Zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte					
05.1	Differenzierte Aspekte der Sporternährung	SE	15	2	s, i
05.2	Wahlpflichtfach	SE	30	4	s, i

Modul 6: Ernährungspsychologie und Beratung					
06.1	Ernährungspsychologie	SE	30	3	s, i
06.2	Beratungstechnik	SU	30	2	s, i
Modul 7: Interkulturelle Kommunikation und Diversität					
07.1	Kulturelle Aspekte der Ernährung	SE	15	1	s, i
07.2	Diversitätsmanagement und Kommunikationsstrategien im ernährungsmedizinischen Setting	SE	30	3	s, i
Modul 8: Public Health Nutrition					
08.1	Public Health Nutrition	SE	30	3	s, i
08.2	Ernährungsepidemiologie	SE	23	3	s, i
08.3	Nachhaltige Ernährung	SE	15	2	s, i
Modul 9: Qualität und Innovation im Gesundheitswesen					
09.1	Qualitäts- und Risikomanagement	SE	15	2	s, i
09.2	Aktuelle technologischen Entwicklungen in der Gesundheitsinformatik	SE	30	3	s, i
Modul 10: Angewandte Ernährungsmedizin I					
10.1	Ernährungsmedizinische Interventionen: Pädiatrie	SE	15	2	s, i
10.2	Ernährungsmedizinische Interventionen: Geriatrie und Malnutrition	SE	23	3	s, i
10.3	Ernährungsmedizinische Interventionen: Onkologie	SE	15	2	s, i
10.4	Spezifitäten der ernährungsmedizinischen Praxis	SE	30	3	s, i
10.5	Wissenstransfer in die ernährungsmedizinische Praxis I	SE	8	2	s, i
Modul 11: Angewandte Ernährungsmedizin II					
11.1	Ernährungsmedizinische Interventionen: Intensivmedizin	SE	30	3	i
11.2	Ernährungsmedizinische Interventionen: Gastroenterologie	SE	30	3	i
11.3	Ernährungsmedizinische Interventionen: Chirurgie	SE	23	3	i
11.4	Klinische Hospitation	UE	15	1	i
11.5	Wissenstransfer in die ernährungsmedizinische Praxis II	SE	8	2	s, i
Modul 12: Angewandte Ernährungsmedizin III					
12.1	Ernährungsmedizinische Interventionen: Nephrologie	SE	38	5	s, i
12.2	Ernährungsmedizinische Interventionen: Stoffwechselerkrankungen	SE	38	5	s, i
12.3	Gendergerechte Ernährungsmedizin	SE	15	1	i
12.4	Trends in der Ernährungsmedizin	SE	15	1	i
Modul 13: Masterarbeit und Verteidigung					
13.1	Begleitseminar Masterarbeit	SE	38	2	s, i
13.2	Masterarbeit und Verteidigung			28	s

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die vor Beginn des Semesters durch den*die Lehrveranstaltungsleiter*in gem. § 76 Abs. 2 UG idgF bekannt gegeben werden, abgeschlossen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85 % erforderlich. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs. 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 41 Abs 10 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gemäß § 78 UG auf Antrag des*der Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen ist jedenfalls, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Anerkennung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Jede*r Lehrgangsteilnehmer*in hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
- (2) Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 28 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- (3) Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet der Angewandten Ernährungsmedizin eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen, wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die*den Studierende*n innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält der*die Studierende ein Abschlusszeugnis, das den Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolvent*innen sind gemäß § 87 Abs. 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science (Continuing Education) - abgekürzt MSc (CE)

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens und berechtigt zum Zugang zum Doktorat.

§ 11 Höchststudierendauer

Die Höchststudierendauer beträgt 7 Semester (vgl. § 56 Abs. 7 UG idgF).

§ 12 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung, sowie die fachspezifische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die*den Rektor*in.

§ 13 Veranstalter*in

Der Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin wird in Zusammenarbeit mit FH JOANNEUM durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner*innen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 14 Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Studierenden, der Lehrenden, der Lehrgangsführung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und ist erstmals ab der Zulassung für das Studienjahr 2022/23 anwendbar.

Anhang

Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 – Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenkompetenz
Arbeitsaufwand	8 ECTS/ 60 UEH
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • praxisnahe Einführung in die Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Umgang mit wissenschaftlicher Literatur; Fortgeschrittene Literaturrecherche und wissenschaftliches Zitieren • Empirische Datenerhebungstechniken (qualitativ und quantitativ) • Quantitative Datenanalyse und Anwendung in SPSS • Qualitative Datenanalyse und Anwendung einer Transkriptionssoftware • Aufbau und Verfassen wissenschaftlicher Texte; Maßnahmen zur Verbesserung der Schreibkompetenz
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur systematisch zu recherchieren, zu zitieren und zu synthetisieren • für ihr Berufsfeld grundlegenden Publikationsformen und deren Unterschiede zu kennen und zu bewerten • Qualitative und quantitative Methoden der Datenerhebung anzuwenden • Datenauswertungstechniken einzusetzen • grundlegende Werkzeuge der Statistik anzuwenden, • deskriptive und induktive Analyseverfahren zu verstehen, • und selbstständig Statistiken mit SPSS durchzuführen, • Qualitätskriterien wissenschaftlichen Schreibens anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Übungen, Gruppenarbeiten, vertiefendes Literaturstudium, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	02 - Evidenzbasierte Ernährungsforschung
Arbeitsaufwand	5 ECTS / 38 UEH
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Klinischen Studien • Statistische Konzepte bei der Planung von Studien • Regularien bei Klinischen Studien • Einreichung von Studien bei der Ethikkommission/Behörde • Formulierung von spezifischen Fragestellungen • Kritische Literaturbewertung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien klinischer Studien zu erläutern, • Studiendesigns zu erkennen und Unterschiede zu beschreiben, • Studien zu lesen und kritisch zu beurteilen, • Studien zu planen, einzureichen und durchzuführen, • Studienergebnisse zu interpretieren, • die Prinzipien von „Evidence Based Medicine“ anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Übungen, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	03 - Angewandtes Projektmanagement und Leadership
Arbeitsaufwand	8 ECTS / 75 UEH
Inhalte	<p>Praktische Durchführung eines Forschungsprojektes vom theoretischen Protokoll zum praktischen Arbeitsplan Projektmanagement mit Fokus auf Forschung im Gesundheitswesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Instrumente (z.B. Projektumfeldanalyse, Ressourcenplanung, Risikomanagement uvm.) • Projektmanagement Prozesse (z.B. Kontinuierliche Aufgaben der Projektkoordination) • Leadership Skills
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien klinischer Studien zu erläutern, • Studiendesigns zu erkennen und Unterschiede zu beschreiben, • Studien zu lesen und kritisch zu beurteilen, • Studien zu planen, einzureichen und durchzuführen, • Studienergebnisse auszuwerten und zu interpretieren, • die Prinzipien von „Evidence Based Medicine“ anzuwenden • (Forschungs-)Projekte anhand etablierter Methoden und Instrumente des Projektmanagements zu planen und erfolgreich umzusetzen • Teams erfolgreich zu führen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, praktische Durchführung eines Forschungsprojektes in Form einer Gruppenarbeit
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	04 - Ausgewählte Aspekt in der Ernährungsmedizinischen Praxis
Arbeitsaufwand	5 ECTS / 68 UEH
Inhalte	Sinnesphysiologie, sensorische Prüfmethode und gesundheitliche Aspekte der Sensorik Anthropometrie Methoden zur Messung der Körperzusammensetzung Vorbereitung für Öffentlichkeitsarbeit inkl. Interviewtraining
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • die Sinnesphysiologie im gesundheitlichen Kontext zu nutzen • hedonische und analytische Prüfmethode im Gesundheitsbereich und bei ausgewählten Zielgruppen einzusetzen • Messungen der Körperzusammensetzung durchzuführen und Ergebnisse zu interpretieren • Interviews in Radio und TV professionell durchzuführen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Interaktiver Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit mit Bezug zum eigenen Arbeitsumfeld praktische Übungen
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	05 - Zielgruppenspezifische Ernährungskonzepte
Arbeitsaufwand	6 ECTS / 45 UEH
Inhalte	Individuelle Beratung von Hobby- und Leistungssportler*innen, Ernährungsstrategien unterschiedlichen Sportarten Erstellung von zielgruppenspezifischen Ernährungskonzepten
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsempfehlungen für Sportler*innen zu planen, • Sportartspezifische Ernährungsrichtlinien zu formulieren, • zielgruppenspezifische Ernährungskonzepte zu erstellen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	06 - Ernährungspsychologie und Beratung
Arbeitsaufwand	5 ECTS / 60 UEH
Inhalte	Lösungsorientiertes Arbeiten Ernährungsmedizinische Beratung verschiedener Zielgruppen Kommunikation aus systemischer Sicht Umgang mit Konflikten Psychologische Aspekte des Essverhaltens Intuitives Essen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte mit Patient*innen und Kolleg*innen zu erkennen, • deeskalierend mit Konflikten umzugehen, • Konfliktverhalten anzusprechen und Lösungen zu entwickeln, • die psychosoziale Dimension der Ernährung zu erkennen, • psychische Erkrankungen in der Beratung zu berücksichtigen, • die Werkzeuge systemischer Beratung anzuwenden, • Verlauf/Ergebnisse von Beratungen zu reflektieren • Die Prinzipien des Intuitiven Essens in die Beratung zu integrieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	07 - Interkulturelle Kommunikation und Diversität
Arbeitsaufwand	4 ECTS / 45 UEH
Inhalte	Ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, soziale Schicht, Religion, körperliche sowie kognitive Beeinträchtigungen bedingen die Berücksichtigung von Diversität und zielgruppengerechter Kommunikation in der ernährungstherapeutischen bzw. medizinischen Praxis, wie spezifische Aspekte der interkulturellen Kommunikation (non-verbale Elemente und indirekte Kommunikation). Tägliche Routinen und natürliche, wirtschaftliche und landwirtschaftliche Faktoren, die sich in den letzten 200 Jahren alle erheblich verändert haben, beeinflussen Ernährungsgewohnheiten und sollen im interprofessionellen Kontext, u.a. mit der Sozialarbeit, diskutiert und beachtet werden.
Learning Outcomes	Studierende haben nach der Absolvierung des Moduls folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für Diversität entwickeln (z.B. kulturelle Prägungen und Unterschiede, Beeinträchtigungen) • in einfacher Sprache Beratungen durchzuführen und Patientenunterlagen zu erstellen • zielgruppenspezifische Patientenunterlagen zu erstellen (z.B. kulturelle, sozio-ökonomische, geschlechtssensible Aspekte)
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	08 - Public Health Nutrition
Arbeitsaufwand	8 ECTS / 68 UEH
Inhalte	Die Studierenden erwerben Einsichten in die Disziplinen Public Health, Gesundheitsförderung, Epidemiologie und nachhaltige Ernährung. Dabei steht die Verbindung wissenschaftlicher bzw. evidenz-basierter, sozialer, wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge im Hinblick auf ernährungsabhängige Krankheiten bestimmter Bevölkerungsgruppen im Fokus. Die Studierenden werden dazu befähigt, innerhalb multi-professioneller Teams an nachhaltigen Beiträgen zu Prävention und Gesundheit der Bevölkerung zu arbeiten und Public Health Themen mit Ernährungswissen zu verknüpfen.
Learning Outcomes	Die Studierende haben nach Absolvierung des Moduls folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Kenntnisse im Bereich Public Health Nutrition • Bewertung und Bearbeitung ernährungsepidemiologischer Fragestellungen • Vertiefende Kenntnisse zu Theorien und Grundlagen der Gesundheitsförderung in der Praxis, im Sinne der Setting- und Zielgruppenorientierung. • Begründen, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen langfristig so gestaltet werden sollen, dass ein nachhaltiges Ernährungssystem und gesundheitsfördernde Lebenswelten entstehen können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	09 - Qualität und Innovation im Gesundheitswesen
Arbeitsaufwand	5 ECTS / 45 UEH
Inhalte	Qualitätsmanagementsysteme und Klinisches Risikomanagement Innovationen in der Gesundheitsinformatik, Dokumentationssysteme und Kommunikationssysteme im Gesundheitswesen, Lernende Systeme, Gamification, Mensch- Computer-Interaktionsformen, Sozio-technologische Interaktionen, Evaluierung von Gesundheitsinformatik- Anwendungen, Ethik.
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge des Qualitäts- und Risikomanagements anzuwenden • neue technologische Entwicklungen in der Gesundheitsinformatik zu betrachten, analysieren und reflektieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	10 - Angewandte Ernährungsmedizin I
Arbeitsaufwand	12 ECTS / 91 UEH
Inhalte	<p>Grundlage zur klinischen Ernährungstherapie</p> <p>Spezifische Ernährungstherapie in der Pädiatrie</p> <p>Vertiefende Grundlage internistischer Krankheitsbilder und Ernährungstherapie</p> <p>Onkologische Herausforderungen der klinischen Ernährungstherapie</p> <p>Mangelernährung und Geriatrie im klinischen Setting</p> <p>Spezifitäten der klinischen Praxis (COPD, internistische Krankheitsbilder, Allergien...)</p> <p>Wissenstransfer in die ernährungsmedizinische Praxis</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden • individuelle Ernährungskonzepte zu erstellen • komplexe Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin im klinischen Setting zu bearbeiten • im interdisziplinären Team patient*innenzentrierte Lösungen zu entwickeln, • Themenbezogene Netzwerke zu bilden
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	11 - Angewandte Ernährungsmedizin II
Arbeitsaufwand	12 ECTS / 106 UEH
Inhalte	<p>Vertiefende ernährungstherapeutische Aspekte der Chirurgie</p> <p>Vertiefende Grundlage gastrointestinaler Krankheitsbilder, Besonderheiten und Ernährungstherapie</p> <p>Ernährungstherapie im Intensivbereich</p> <p>Hospitation in der klinischen Praxis</p> <p>Wissenstransfer in die ernährungsmedizinische Praxis</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden • individuelle Ernährungskonzepte zu erstellen • komplexe Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin im klinischen Setting zu bearbeiten • im interdisziplinären Team patient*innenzentrierte Lösungen zu entwickeln, • Themenbezogene Netzwerke zu bilden
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	12 - Angewandte Ernährungsmedizin III
Arbeitsaufwand	12 ECTS / 106 UEH
Inhalte	Vertiefende Grundlagen von Hunger-Sättigung Pathophysiologie des gestörten Essverhaltens Nutrigenomics Nahrungsergänzungsmittel Ernährungstherapie bei Stoffwechselerkrankungen Ernährungstherapie bei nephrologischen Erkrankungen Gender Medicine Aktuelle Aspekte der Ernährungsmedizin
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • neue wissenschaftliche Erkenntnisse i.d. Praxis anzuwenden • individuelle Ernährungskonzepte zu erstellen • komplexe Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin im klinischen Setting zu bearbeiten • im interdisziplinären Team patient*innenzentrierte Lösungen zu entwickeln, • Themenbezogene Netzwerke zu bilden
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	13 - Masterarbeit und Verteidigung
Arbeitsaufwand	30 ECTS / 38 UEH
Inhalte	Wissenschaftliches Schreiben Kontinuierliche Begleitung der Studierenden im Rahmen des Schreibprozesses
Learning Outcomes	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage ein wissenschaftliches Problem/eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter der Verwendung von wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und anhand wissenschaftlicher Schreibtechniken darzustellen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen	keine

für die Teilnahme	
-------------------	--

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ff	fortfolgend(e)
gem	gemäß
i	immanenter Prüfungscharakter
idgF	in der geltenden Fassung
mind.	mindestens
POL	Problem Oriented Learning
s	schriftlich
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
UEH	Unterrichtseinheit (unabhängig ob in Präsenz oder Videokonferenz)
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
uvm	und viele mehr
vgl	vergleiche